

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Oktober 2021

1112. Strassen (Flaach, 544 RVS, Ersatz Rheinbrücke, zusätzliche Ausgaben)

A. Ausgangslage

Mit RRB Nr. 1261/2020 wurden für die Bauausführung und die weiteren Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ersatz der Rheinbrücke zwischen Flaach im Kanton Zürich und Rüdlingen im Kanton Schaffhausen eine neue Ausgabe von Fr. 2 020 000 und eine gebundene Ausgabe von Fr. 13 680 000, insgesamt Fr. 15 700 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

Nach Durchführung des Beschaffungsverfahrens für die Baumeisterarbeiten liegen fünf Angebote von Fr. 12 419 123.15 bis Fr. 15 738 801.90 vor. Die Angebote liegen über dem im Kostenvoranschlag vom 20. November 2020, welcher der Ausgabenbewilligung zugrunde lag, für die Bauarbeiten eingesetzten Betrag. Der Grund liegt in den stark gestiegenen Marktpreisen für Stahl. Es ergeben sich gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von rund Fr. 1 700 000.

B. Zusätzliche Ausgaben

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 3. September 2021 wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben	Zusätzliche Ausgaben	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme
	in Franken	in Franken	in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	30 000		30 000
Bauarbeiten	12 360 000	1 700 000	14 060 000
Nebenarbeiten	220 000		220 000
Technische Arbeiten	3 090 000		3 090 000
Total	15 700 000		17 400 000

Für die Mehrkosten ist eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1 700 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

Der Kanton Schaffhausen trägt gemäss Staatsvertrag vom 15. September 1870 und der Vereinbarung vom 13. Dezember 2016 einen Viertel der Kosten für die Erneuerung der Rheinbrücke und die beidseitige Anpassung der Zufahrten. Die Kosten für die Erneuerung des Unter- und Oberbaus sowie den Neubau eines 3 m breiten Rad-/Gehwegs, Seite Flaach, ab dem Zufahrtsbereich bis zur Haltestelle Ziegelhütte gehen vollumfänglich zulasten des Kantons Zürich. Die zusätzliche Ausgabe ist als Bruttogebäudeausgabe zu bewilligen.

Der Kostenverleger gestaltet sich demnach wie folgt:

	Kanton Zürich in Franken	Kanton Schaffhausen in Franken	Total in Franken
Erneuerung Staatsstrassen	11 681 250	3 698 750	15 380 000
Fussgängeranlagen	781 875	228 125	1 010 000
Fahrradanlagen	781 875	228 125	1 010 000
Total	13 245 000	4 155 000	17 400 000

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 17 400 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung		Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>				
Konto 8400.50111 00000	88%	15 380 000		15 380 000
Erneuerung Staatsstrassen (federführend)				
Konto 8400.50100 00000	6%		1 010 000	1 010 000
Fussgängeranlagen				
Konto 8400.50130 00000	6%		1 010 000	1 010 000
Fahrradanlagen				
Total	100%	15 380 000	2 020 000	17 400 000

Das Vorhaben verursacht unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Beitrages des Kantons Schaffhausen von Fr. 4 155 000 jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 382 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil Baukosten Fr.	Kapitalfolgekosten			Betrag Fr.
		Zinsen (0,75%) Fr.	Abschreibungssatz		
Erneuerung Staatsstrassen	88%	11 681 250	44 000	2,5%	292 000
Fussgängeranlagen	6%	781 875	3 000	2,5%	20 000
Fahrradanlagen	6%	781 875	3 000	2,5%	20 000
Zwischentotal			50 000		332 000
Total	100%	13 245 000			382 000

Den gesamten Rechnungsvkehr hat das Projekt Nr. 84S-81214, Flaach, 544 RVS, Ersatz Rheinbrücke, aufzunehmen. Die Anteile für Fussgängeranlagen und Fahrradanlagen sind umzubuchen.

Der Betrag ist im Budget 2021 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2022–2025 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Bauausführung und die weiteren Arbeiten im Zusammenhang mit dem Ersatz der Rheinbrücke, Flaach, wird zur Ausgabenbewilligung gemäss RRB Nr. 1261/2020 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 1700000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 17400000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Indexstand April 2020)

III. Mitteilung an den Kanton Schaffhausen, Tiefbauamt, Schweizerbildstrasse 69, Postfach, 8207 Schaffhausen, sowie an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli